

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 002-2023

 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023			
Stadtrat	15.02.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen missbilligt die parteipolitische ~~Instrumentalisierung von Kindern~~ Werbung in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die CDU Bitterfeld-Wolfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dafür Sorge zu tragen, dass diese Art der Parteiwerbung in den städtischen Kitas – sowohl in städtischen als auch in denen unter freier Trägerschaft – zukünftig nicht mehr stattfindet und
2. die freien Träger über die Festlegung für die städtischen Kitas zu informieren und dafür zu werben, für die Kitas in ihrer Trägerschaft vergleichbare Regelungen zu treffen.

Begründung:

In der Vorweihnachtszeit 2022 wurden verschiedene Kindertageseinrichtungen in Bitterfeld-Wolfen durch Mitglieder des Stadtverbandes der CDU Bitterfeld-Wolfen heimgesucht. Es wurden Geschenke mit Bedruckung des Stadtverbandes der CDU Bitterfeld-Wolfen und Plätzchen mit Parteilogo an die Kinder übergeben. Zudem wurden Fotos mit Kindern und den Geschenken über soziale Medien verbreitet. Dies führte zu zahlreichen Beschwerden von Eltern bei Mitgliedern des Stadtrates. Eine solche Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen stieß auf breite Ablehnung. Daher ergibt sich hier Handlungsbedarf, sodass diese Parteipropaganda zukünftig in KITAs unterbleibt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **002-2023**

Anlagen:

keine